

Förderplanung – Aber wie?



Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer
der allgemein bildenden Schulen
in Mecklenburg-Vorpommern

**Mecklenburg
Vorpommern** 

Institut für Qualitätsentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V)

Förderplanung – Aber wie?

Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer
der allgemein bildenden Schulen
in Mecklenburg-Vorpommern

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V)
Werderstr. 124
19055 Schwerin
V.i.S.d.P.: Henning Lipski
Satz und Layout: Ruth Hollop
Bildnachweis: Pressmaster/shutterstock.com

Ansprechpartnerin:

Miriam Haferkamp
Institut für Qualitätsentwicklung,
Fachbereich Schul- und Unterrichtsentwicklung/Fortbildung/Beratung
Dreescher Markt 02
19061 Schwerin
Tel.: 0385 588 17813

Druck:

Altstadt-Druck GmbH
Luisenstraße 16
18057 Rostock

Zusätzliche Materialien sind auf dem Bildungsserver unter der Adresse www.bildung-mv.de abrufbar.

Stand: Dezember 2013

Vorwort

Förderpläne sind, systematisch eingesetzt, ein wirksames und wichtiges Instrument zur Unterstützung der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler und können auch die Lehrkräfte in ihrer Arbeit entlasten. Sie zielen ab auf die geeignete, individuelle Auswahl des schulischen Lernangebots, auf die Entscheidung für geeignete Strategien sowie auf die Gestaltung des Unterrichts. Ausgangspunkt der Förderplanung sind zwar besondere Entwicklungsverzögerungen und daraus resultierende Förderbedarfe, jedoch sind in der pädagogischen Förderung unbedingt auch die Stärken der Schülerinnen und Schüler in den Fokus zu rücken. Nur so kann es gelingen, besonders förderbedürftige Schülerinnen und Schüler nicht zu demotivieren, sondern für die aktive Mitarbeit an der Lernentwicklung zu begeistern.



Die Schwerpunktsetzung von Fördermaßnahmen erfolgt nach festgelegten Prioritäten und zeigt Fortschritte auf. Wichtig ist, dass im individuellen Förderplan dokumentiert wird, in welcher Form alle Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte u. a.) Verantwortung übernehmen und dieser gerecht werden. Förderplanung ist ein dynamischer Prozess; daraus ergibt sich die Notwendigkeit der regelmäßigen Ergänzung, Überarbeitung oder Veränderung des Förderplanes.

Mit der Änderung des Schulgesetzes ist die individuelle Förderplanung neu geregelt worden. Ziel ist, vor allem eine Vereinfachung und bessere Handhabbarkeit der Förderplanunterlagen. Künftig ist daher nur der in dieser Handreichung beiliegende Förderplan zu verwenden. Dies hat insbesondere den Vorteil, dass beim Übertritt einer Schülerin/eines Schülers in eine andere Schule die Fortsetzung der Förderung durch leicht verständliche und einheitliche Förderpläne erleichtert wird.

Auf dem Bildungsserver finden Sie Unterlagen, die Ihnen die Arbeit in der Förderplanung erleichtern sollen. Es steht dabei in Ihrem pädagogischen Ermessen, diese Instrumente und Hilfestellungen zusätzlich in die Förderplanarbeit zu integrieren. Sie finden alle Unterlagen in digitaler Form unter der Internetadresse: www.bildung-mv.de/foerderplan. Besonders möchte ich Sie darauf hinweisen, dass dort der Förderplan als ausfüllbare, speicherbare und sich automatisch ergänzende Fassung zur Verfügung steht. Eine Anleitung zum Umgang mit diesem digitalen Formular finden Sie auf S. 11 dieser Broschüre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe sehr, dass es uns mit dieser Regelung gelungen ist, einen guten Kompromiss zwischen individueller Förderung aller Schülerinnen und Schüler und effizienter Ausgestaltung Ihrer Arbeitszeit zu erreichen.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Mathias Brodkorb'.

Mathias Brodkorb
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

1. Individuelle Förderplanung an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

1.1 Auftrag, Notwendigkeit und Rechtsgrundlagen

Förderpläne sind *verpflichtend* zu erstellen

- für Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen Legasthenie (Lese-Recht-schreib-Schwäche) oder Dyskalkulie (Lernbeeinträchtigungen im mathematischen Bereich)
- für Schülerinnen und Schüler mit vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf (bestehende Beeinträchtigungen sowie Lern- und Leistungsdefizite)
- für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören sowie Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler

Zu den oben angeführten Schülerinnen und Schülern zählen auch solche, die in Diagnoseförderklassen beschult werden sowie Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Über diese Regelungen hinaus können Schulen *in eigenem pädagogischem Ermessen* weitere Regelungen treffen. Über entsprechende Grundsätze befindet die Lehrerkonferenz. In Frage kommt bspw. die Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler.

1.2 Förderstruktur an der Schule

Die individuelle Förderung jeder Schülerin / jedes Schülers setzt eine Förderstruktur der Schule voraus, welche Bestandteil des Schulprogramms sein sollte. Diese Struktur ist insbesondere auf die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern im Unterricht gerichtet. Unterrichtsimmanente Förderung ist vor allem durch äußere und innere Differenzierungsmaßnahmen zu realisieren.

- Beispiele für äußere Differenzierung:
 - Lernen in homogenen Gruppen z. B. durch Klassenteilung, Kurssysteme
 - Förderunterricht
- Beispiele für innere Differenzierung:
 - Individualisiertes Lernen mit differenzierten Aufgabenformaten
 - Differenzierte Lernarrangements

Weitere Differenzierungsmöglichkeiten bestehen u. a. auch z. B. im Rahmen von Ganztags-schulangeboten.

Zur erfolgreichen Realisierung der Fördermaßnahmen ist eine institutionalisierte Form von Teamberatungen an den Schulen notwendig. Mögliche Teamberatungsformen sind zum Beispiel Förderplankonferenzen oder Kollegiale Fallberatungen.

Förderplankonferenzen :

Einen organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für einen professionellen Austausch zur Förderplanarbeit bilden formalisierte Förderplankonferenzen.

Bei diesen bedarfsorientierten stattfindenden Beratungen werden möglichst alle mit der Schülerin/dem Schüler arbeitenden Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, ggf. Erziehungsberechtigte in die ressourcenorientierte Reflexion der Förderplanarbeit einbezogen. Zielstellung hierbei ist es, gemeinsame Vereinbarungen mit genauen Angaben zur schulischen/ unterrichtlichen Umsetzung zu treffen. Der Austausch in multiprofessionellen Teams ermöglicht dabei allen an der Förderplanung Beteiligten ein hohes Maß an Transparenz.

Kollegiale Fallberatungen :

Die Kollegiale Fallberatung ist eine professionelle Beratungsmöglichkeit in multiprofessionellen Teams. Die Teammitglieder suchen dabei nach einem ritualisierten Kommunikationsmodell (vgl. Wittrock, Mutzeck, u.a.) nach einer Lösung für ein gemeinsames Problem. Im Rahmen individueller Förderung bieten sich Fallberatungen insbesondere bei krisenhaften Verläufen der Förderung oder wenn Rahmenbedingungen verändert werden müssen an.

2. Der individuelle Förderplan

2.1 Aufbau

Den zentralen Grundsätzen entsprechend beinhaltet ein Förderplan folgende allgemeine Elemente:

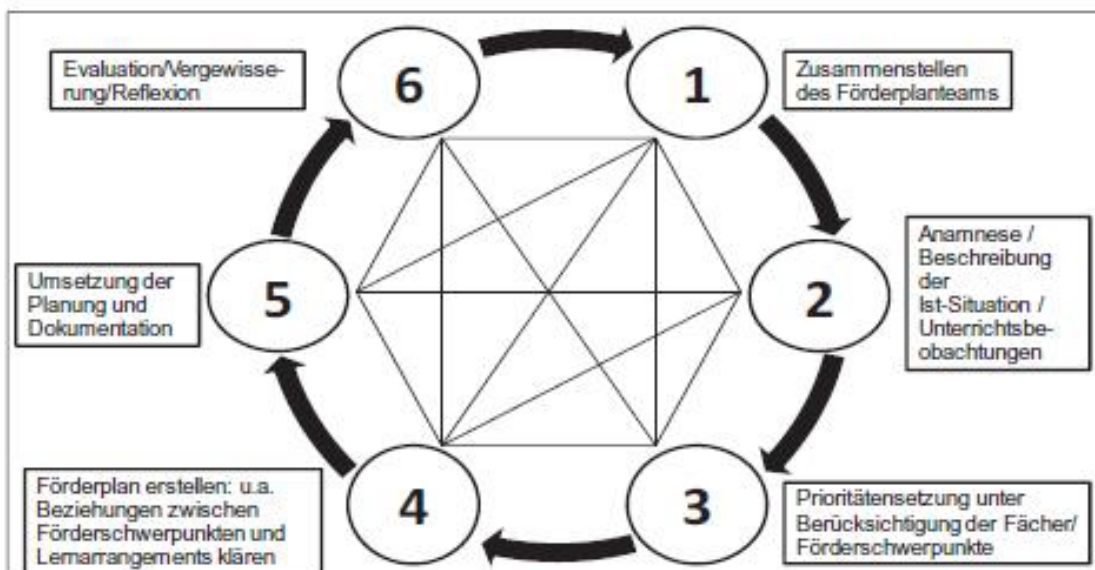
- Angaben zur Person (formale Daten/ Stammdaten)
- Beschreibung der Lernausgangslage (Ist-Zustandsbeschreibung mit Stärken- und Schwächenanalyse)
- Förderschwerpunkte
- zeitlich überschaubare Förderziele mit konkreten Fördermaßnahmen
- Beteiligte (Verantwortlichkeiten – Wer, wofür und in welchem Zeitrahmen?)
- Evaluation/ Reflexion

So sollte ein Förderplan sein:

- kurz, knapp und konkret (Konzentration auf das Wesentliche)
- realistisch
- praktikabel
- transparent (mit Kollegen, Schülern, Eltern abgesprochen bzw. erarbeitet)

2.2 Verlauf

1. Zusammenstellen des Förderplanteams
 - Festlegen des Personenkreises (Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, außerschulische Partner)
2. Anamnese/ Ist-Standanalyse
 - z. B. durch: Lern- und Verhaltensbeobachtungen, Schüler selbstbeurteilungen, Klassenarbeiten, standardisierte Tests (z. B. VERA, EVA) und Gespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern
3. Prioritätensetzung
 - Bestimmen vordringlicher Förderschwerpunkte entsprechend der vier Kompetenzbereiche
 - Ableitung der Förderziele, die sich am Kompetenzniveau der Schülerin/des Schülers orientieren
4. Förderplanerstellung
 - Festschreibung der Fördermaßnahmen, z. B. durch: Auswahl von Lernmaterialien, Konzepten, Methoden, Maßnahmen zur Binnendifferenzierung, Lernverträgen, Förderunterricht
 - Verabredung von Zuständigkeiten
 - Festlegung des zeitlichen Rahmens
5. Umsetzung der Planung und Dokumentation
 - Förderung schwerpunktmäßig und unterrichtsimmanent
 - skizzenhafte Dokumentation der Lernentwicklung (Förderübersicht/ Protokoll)
6. Evaluation/ Reflexion
 - Prüfung der gesetzten Fördermaßnahmen auf ihre Wirksamkeit



vgl. Höhmann (2004)

2.3 Organisatorische Hinweise

Erstellung

Das Erstellen der individuellen Förderplanung erfolgt in Verantwortung der Klassenleiterin oder des Klassenleiters bzw. der jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Die inhaltliche Abstimmung ist gemeinsame Aufgabe von Lehrkräften, Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern.

Fortschreibung

Jeder **Förderplan** unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung. Die Fortschreibung sollte mindestens zwei Mal pro Jahr erfolgen.

Für die **Fortschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs** gelten insbesondere folgende Regelungen:

- **Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale- und soziale Entwicklung**
Die Beantragung der Fortschreibung erfolgt nach zwei Schuljahren. In begründeten Ausnahmefällen erfolgt eine jährliche Beantragung.
- **Förderschwerpunkte Sehen, Hören, Körperliche- und motorische Entwicklung**
Die Beantragung der Fortschreibung erfolgt beim Wechsel des Schülers in eine andere Schulungsform bzw. bei grundlegender Veränderung der Fördersituation.
- **Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**
Die Beantragung der Fortschreibung erfolgt nach zwei Schuljahren. In begründeten Ausnahmefällen erfolgt eine jährliche Beantragung.

Aufbewahrung

Förderpläne sind Bestandteil der Schülerakten. Sie müssen jederzeit allen involvierten Kolleginnen und Kollegen zugänglich sein.

Weitergabe

Die Schülerakte mit dem individuellen Förderplan wird bei einem Wechsel der Schule der Schulleitung der dann zu besuchenden Schule übergeben. Die Erziehungsberechtigten werden hierüber informiert.

3. Muster für Förderplanung

Schülerdaten zum individuellen Förderplan

Name:	
Vorname:	
geboren:	
Klasse:	
Anschrift:	
Telefon:	
Erziehungsberechtigte: Sorgerecht	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Familie:	mit Vater und Mutter <input type="checkbox"/> Stiefeltern <input type="checkbox"/> Wohngruppe <input type="checkbox"/> alleinerziehend <input type="checkbox"/> andere <input type="checkbox"/>
Geburtsort:	Herkunftsland:
vorhandene Gutachten:	

Zutreffendes ankreuzen

Schullaufbahn:

Schuljahr	Schule	Förderschwerpunkt	Organisationsform der Förderung (additiv, integrativ, kooperativ)

Individueller Förderplan für:		
Klasse:	Klassenleitung:	Schuljahr:
Individuelle Stärken und Schwächen		
Stärken		
Schwächen		
Förderbedarf (was?)	Förderziele (wohin?)	
1.		
2.		
Fördermaßnahmen zu den benannten Förderzielen (wie? und womit?)		
1.		
2.		
Umsetzung		
	Fördermaßnahme 1	Fördermaßnahme 2
Wer?		
Was?		
Mit wem?		
Bis wann?		
Feedback / Kontrolle		

Datum/Unterschrift Schüler/in

Datum/Unterschrift Eltern

Datum/Unterschrift Lehrkraft

4. Arbeit mit dem digitalen Förderplan

Das Formular zur Förderplanung steht auf dem Bildungsserver unter www.bildung-mv.de/foerderplan zum Download bereit. Hierbei handelt es sich um eine speicherbare und sich automatisch ergänzende Fassung. Das heißt: Der Computer nimmt Ihnen z. B. die Eintragung der Personendaten durch Übertragung auf Folgeseiten automatisch ab und erleichtert Ihnen so die Arbeit. Sie können die Formulardaten jederzeit direkt am Computer bearbeiten, ändern oder ergänzen.

Wichtig: Speichern Sie bitte das ausgefüllte Dokument vor dem Drucken!

5. Ansprechpartner/-innen

- **Beratungs- und Unterstützungssystem**
Susanne Bluhm
E-Mail: s.bluhm@iq.bm.mv-regierung.de
- **Fortbildung individuelle Förderung, Inklusion, Sonderpädagogik**
Miriam Haferkamp
E-Mail: m.haferkamp@iq.bm.mv-regierung.de
- **Regionale Fortbildungen im Schulamtsbereich Rostock**
Petra Köster
E-Mail: p.koester@iq.bm.mv-regierung.de
- **Regionale Fortbildungen im Schulamtsbereich Schwerin**
Birgit Kerpa
E-Mail: b.kerpa@iq.bm.mv-regierung.de
- **Regionale Fortbildungen im Schulamtsbereich Neubrandenburg**
Kerstin Fiedler-Wilhelm
E-Mail: k.fiedler-wilhelm@iq.bm.mv-regierung.de
- **Regionale Fortbildungen im Schulamtsbereich Greifswald**
Egbert Motzkus
E-Mail: e.motzkus@iq.bm.mv-regierung.de

Notizen

